



Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

13. Jahrgang

Haldensleben, den 16.01.2020

Ausgabe 1/20

Nr.	Bekanntmachung	Seite
1.	Beschluss über die Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zwischen der Stadt Haldensleben und dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“	2

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

1. Änderung der Zweckvereinbarung

Zwischen der

Stadt Haldensleben
vertreten durch die **Bürgermeisterin**
- im Folgenden **Stadt** genannt -

und dem

Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“
vertreten durch den **Verbandsgeschäftsführer**

- im Folgenden **Abwasserverband** genannt -

1. § 5 Nr. 2 der Zweckvereinbarung wird wie folgt geändert:

§ 5 Deckung des Finanzbedarfs

2. Die Vergütung beträgt:

- für jeden erlassenen Abgabenbescheid	3,86 €
- für jeden eingezogenen Betrag	0,41 €
- für jede erstellte Mahnung	2,07 €
- für jede Zuarbeit zu einem Widerspruch	1,99 €

2. Die übrigen Regelungen bleiben bestehen.

3. Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Haldensleben, 11.12.18
Ort, Datum

Haldensleben, 16.12.19
Ort, Datum

I. U.

M. AUSA
Stadt Haldensleben



[Signature]
Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“

